



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.03.2026

An der Isar: Markierung Zweirichtungsradweg fortführen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08245 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen - vom 15.10.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir wurden gebeten, die Markierung des Radwegs als Zweirichtungsradweg in der Zeppelinstraße in südlicher Richtung von Kreuzplätzchen bis auf Höhe des Pestalozzi-Gymnasiums fortzuführen. Im Wesentlichen betrifft dies die Fortführung des Mittelstreifens, da sich diese Markierung auf dem neu erstellten Zweirichtungsradweg zwischen der Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen bewährt hat und den Radweg sicherer und übersichtlicher gestaltet.

Nach Abschnitt 4.3 der Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV) sollen bei Zweirichtungsradwegen mit Breiten von 4,00 m und mehr zur Trennung der Fahrtrichtungen Leitlinien vorgesehen werden. Diese Radwegbreite ist im weiteren Verlauf jedoch nicht gegeben. Der neu erstellte Zweirichtungsradweg endet auf Höhe Kreuzplätzchen mit einer Gesamtbreite von 5,12 m (laut Planunterlagen). Die Radwegbreite im Bestand verjüngt sich dann bereits nach wenigen Metern auf eine Gesamtbreite von nur noch 3,30 m (vor Ort gemessen) im Bereich einer Kurve (gegenüber Zeppelinstr. 51). Im weiteren Verlauf verbreitert sich der Radweg auf 3,70 bis maximal 3,90 m.

Zum Vergleich der neu erstellte Zweirichtungsradweg entlang der Zeppelinstraße:

- die lichte Breite der Radwege in Fahrtrichtung beträgt jeweils 2,18 m
- sowohl die beiden äußeren Leitlinien – als auch die unterbrochene Mittellinie – wurden als Schmalstriche in einer Breite von 0,12 m ausgeführt
- der Abstand der äußeren Leitlinien zur Fahrbahn bzw. zum Grünstreifen hin beträgt jeweils 0,20 m.

Gleichwohl tragen wir Ihre Argumentation bezüglich der Verbesserung der Radverkehrsführung mit. Die Trennung der beiden Fahrtrichtungen mittels einer



unterbrochenen Mittellinie würden wir deshalb trotz Unterschreitung der Mindestbreite laut H-RSV im Interesse einer einheitlichen Führung ausnahmsweise befürworten.

Eine Randlinienmarkierung im Bestand sehen wir dagegen kritisch. Die nutzbare Radwegbreite würde sich durch das Aufbringen von Leitlinien inklusive Abstands zu den Bordsteinen hin um rund 0,65 m reduzieren. Im Bereich der Engstelle (Kurve) würden somit nur noch 2,65 m für den Radverkehr in beide Richtungen zur Verfügung stehen; auf Strecke würde sich die lichte Breite auf 3,05 m bis 3,25 m verringern.

In Zusammenhang mit der Markierung der Leitlinie sollen im südlichen Übergangsbereich zusätzliche Piktogramme mit Richtungspfeilen aufgebracht werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Radverkehr